

35. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

.11.5.1949.

333/J

A n f r a g e

der Abg. Ing. Waldbrunner, Mark, Petschnik und
Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Verleihung
eines akademischen Grades des Doktor der technischen Wissenschaften (Dr.
techn.) an Technischen Hochschulen.

-.-.-.-.-

Der Nationalrat hat am 7. Juli 1948 das Gesetz über die Verleihung
des akademischen Grades des Doktor der technischen Wissenschaften beschlos-
sen. Die dazu gehörigen Durchführungsbestimmungen, mit deren Ausarbeitung
das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium be-
auftragt wurde, sind bis heute nicht erlassen worden. Durch diese Verzöger-
ung werden besonders jene Studenten schwer betroffen, die jetzt vor dem
Abschluss ihres Studiums stehen. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um
solche Studenten, die politisch oder rassistisch geschädigt sind oder als Krie-
gteilnehmer am Studium verhindert waren.

Anlässlich der Beratung des Gesetzes ist zugesagt worden, die Durch-
führung schon im Studienjahr 1948/1949 zu veranlassen. Bisher ist nichts
geschehen, dass dieser Zusage gerecht geworden wäre.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister
für Unterricht die

A n f r a g e

Ist der Herr Bundesminister bereit, auf eine Beschleunigung der Aus-
arbeitung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Verleihung
des Dr. techn. hinzuwirken und mitzuteilen, wann mit deren Fertigstel-
lung zu rechnen ist?

-.-.-.-.-